

2. Stephan-Muck-Gedenklauf

am 20. August 2011

Die Nennungen sind mit dem Nennformular
bis zum 12.08.2011 an

**Hannes Hofmann
Stollenstraße 6
98693 Martinroda
oder
Fax: 03677/206891
zu senden.**

Anmeldung noch am Renntag bis 10.00 Uhr möglich. (5 Euro Nachnenngebühr)

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer 30,00 Euro.

Im Nenngeld ist eine Haftpflichtversicherung enthalten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus organisatorischen Gründen das Starterfeld auf ca. **120 Fahrer** begrenzt werden wird. Wir bitten um Verständnis, dass daher nur die ersten 120 Nennungen berücksichtigt werden können. Für danach eingehende Nennungen kann eine Startaufstellung dagegen nicht garantiert werden.

Zeitplan:

Ablauf am Samstag

bis	9.00 Uhr:	Eintreffen der Fahrer
von	9.00 -11.00 Uhr:	Ausgabe der Fahrerpapiere, Maschinenabnahme und Fahrerbesprechung
ab	ca. 11.00 Uhr:	Start Kinderrennen
	12.00 Uhr:	Start 2-h-Rennen
ab	ca. 14.30 Uhr:	Siegerehrung

Klasseneinteilung:

Klasse 1	bis 125 ccm - 2-Takt/bis 250 ccm - 4-Takt
Klasse 2	über 125 ccm - 2-Takt offen / über 250 ccm - 4-Takt offen
Klasse 3	Senioren ab 45 Jahre

Pokale bis 5. Platz

Klassenteilung Kinderrennen:

bis 14 Jahre

Klasse 1:	50 ccm Automatik
Klasse 2:	über 50 ccm Schaltgetriebe
Startgeld:	10,00 Euro
Dauer:	15 min. + 1 Runde
Siegerehrung:	direkt nach dem Rennen

Mit der Unterschrift auf der Nennung akzeptieren die Fahrer und Helfer bedingungslos alle Punkte dieser Ausschreibung. Bei Verstoß gegen die Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Es besteht keine Möglichkeit, Ansprüche gegen den Veranstalter oder andere Fahrer zu stellen. Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt bzw. aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von Behörden angeordneten Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen sowie erforderlichenfalls die Veranstaltung abzusagen. Auch in einem solchen Fall ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.

Nennformular

2. Stephan Muck Gedenklauf am 20.08.2011

Name:

Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Club:

Geburtsdatum:

Hubraum, 2/4-Takt:

Klasse:

Chipnr.:

Startnr.:

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte (Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, dessen Vorstand und Mitglieder
- die den ADAC bildenden Clubs, eingeschlossen den ADAC und die Landesgruppen
- die Behörden, Grundstücksbesitzer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung oder Nennung Haftungsverzicht vereinbart ist.

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt dieser Ausschreibung, der Rahmenausschreibung einschließlich Haftungsverzicht Kenntnis zu haben und dies ausdrücklich anzuerkennen. Er bestätigt, daß die auf diesem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

Jeder Fahrer hat die Pflicht, bei Unfällen erste Hilfe zu leisten. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei unter 18-jährigen – Unterschrift des Erziehungsberechtigten)